

Ihr Ansprechpartner: Frau Klotz Zi. 2.24 Tel. 03733 / 425 264 Fax 03733 / 425 142 Email: eva.klotz@annaberg-buchholz.de	Posteingang:	 Berg- und Adam-Ries-Stadt ANNABERG-BUCHHOLZ
---	---------------------	---

Anlage 2

Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz Fachbereich Bau SG Stadtplanung / Stadtsanierung Markt 1 09456 Annaberg-Buchholz

HAUSBANKERKLÄRUNG

Zutreffendes bitte ankreuzen [X] bzw. ausfüllen. Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet.

Gewährung von Zuwendungen nach der Förderrichtlinie der Stadt Annaberg-Buchholz an Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des EFRE-Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz EFRE 2014 bis 2020“ (RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014-2020 vom 14.04.2015)

Antragsteller

Name, Vorname*	
Ortsteil, Straße*	
PLZ, Ort*	
Telefon*, Fax	
EMail*	

Hausbank

Name*	
Ortsteil, Straße*	
PLZ, Ort*	
zuständiger Sachbearb.*	
Telefon*, Fax	
EMail*	

Mit unserer Stellungnahme (umseitig) stimmen wir der beantragten Gewährung von Zuwendungen an kleine und Kleinstunternehmen im Rahmen des EFRE- Förderprogramms „Nachhaltige Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz EFRE 2014-2020“ entsprechend der **Förderrichtlinie der Stadt Annaberg-Buchholz**

zu nicht zu

Danach sind folgende Beihilfen möglich:

Investitionszuschüsse in Höhe von*	
Zulagen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Höhe von*	

Wir erklären uns als Hausbank bereit, die Kofinanzierung zu übernehmen.

Wegen des hohen Einsatzes von Eigenmitteln ist eine Kofinanzierung durch die Hausbank nicht erforderlich.

Zum Antragsteller, zum Vorhaben sowie zu den finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Beurteilung der persönlichen Kreditwürdigkeit sowie der fachlichen und kaufmännischen Fähigkeiten des Inhabers/geschäftsführenden Gesellschafters

2. Vermögenslage, Liquidität, Rentabilität

3. Stellungnahme zu dem beabsichtigten Vorhaben

4a) Ist die Gesamtfinanzierung des Vorhabens einschließlich der angegebenen Eigenmittel gesichert?

4b) Kann der Antragsteller die im Finanzierungsplan gesetzten Eigenmittel aufbringen? (Herkunft der Eigenmittel bitte angeben!)

4c) Welche anderen Finanzierungsmittel (außer Mittel aus dem EFRE-Programm nach der Förderrichtlinie der Stadt Annaberg-Buchholz über die Gewährung von Zuwendungen für Klein- und Kleinstunternehmen im Rahmen des Förderprogramms EFRE „Nachhaltige Stadtentwicklung Annaberg-Buchholz EFRE 2014-2020“) werden eingesetzt, z.B. Kredite, Unterstützung Jobcenter?